

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.04.2026, 14:30 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.02.2026
3. Mitteilungen
 - 3.1. Situation in der Altenhilfe und der Altenpflege in Braunschweig
 - 3.2. Gesundheit
 - 3.3. Nachbarschaftszentren
 - 3.4. Widersprüche und Klagen in Sozialhilfeangelegenheiten im Jahr 2025 **26-28577**
 - 3.5. Dynamisierung der Zuwendungen ab 2027 **26-28549**
4. Anträge
 - 4.1. Dem demographischen Wandel entgegenzutreten – Plätze in der Tagespflege verdoppeln – Anstrengungen zur Anwerbung von Pflegekräfte intensivieren **26-28680**
5. Anerkennungs- und Zuwendungsrichtlinien für Seniorengruppen
6. Anfragen
 - 6.1. Situation der Pflegekräfte **26-28635**
 - 6.2. Berechtigte Forderungen der Hebammen weiter im Auge behalten **26-28677**

Braunschweig, den 08.04.2026

Betreff:
Widersprüche und Klagen in Sozialhilfeangelegenheiten im Jahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 17.03.2026
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 15.04.2026	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 ergeben sich im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe –, einschließlich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz folgende Zahlen:

<u>Widersprüche</u>	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Anzahl neu erhobener Widersprüche	300	268
Anzahl erledigter Widersprüche	294	250
<u>Erledigt durch:</u>		
- Abhilfe des Widerspruchs	97	77
- Zurückweisung des Widerspruchs	141	132
- Rücknahme des Widerspruchs	56	59
Bestand offener Widersprüche zum Jahresende:	94	88
Widersprüche, die im Laufe des Jahres im Widerspruchsgremium nach § 116 SGB XII beraten worden sind	115	112

<u>Klagen</u>	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Anzahl neu erhobener Klagen	34	30
Anzahl erledigter Klagen	71	43
<u>Erledigt durch:</u>		
- Stattgabe zugunsten der Klagenden	1	0
- Abweisung der Klage	10	10
- Anerkennung der Beklagten (auch teilweise)	13	2
- Rücknahme der Klage	30	28
- Erledigung auf sonstige Weise (z. B. Tod, Ruhen)	17	3
Bestand offener Klagen zum Jahresende:	60	97

<u>Eilverfahren</u>	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Anzahl neu erhobener Eilverfahren	20	22
Anzahl erledigter Eilverfahren	20	23
<u>Erledigt durch:</u>		
- Stattgabe zugunsten der Antragstellenden	0	0
- Zurückweisung des Antrags	13	18
- Anerkennung der Antragsgegnerin (auch teilweise)	1	1
- Rücknahme des Antrags	6	3
- Erledigung auf sonstige Weise (z. B. Tod)	0	1
Bestand offener Eilverfahren zum Jahresende:	2	2

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
keine

Betreff:
Dynamisierung der Zuwendungen ab 2027

Organisationseinheit:
Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:
31.03.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	15.04.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	30.04.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	05.05.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	12.05.2026	Ö

Sachverhalt:

Mit der Vorlage „Anpassung der Dynamisierung der Zuwendungen ab dem Jahr 2022“ (DS-21-17494) vom 13. Januar 2022 wurde als Stichtag der Überprüfung der Dynamisierung der 31. März festgelegt. Mit der Mitteilung zur Erhöhung der Dynamisierung ab 2025 wurde als neuer Stichtag zur Überprüfung der 31. März 2026 festgelegt.

Für die Neuberechnung der Dynamisierung wurden alle bekannten Tarifsteigerungen und Steigerungen des Preisindexes bis zum Stichtag 31. März 2026 berücksichtigt.

Entsprechend der bekannten Tarifsteigerungen für den Zeitraum 2022 - 2026 und des Preisindex von 2021 - 2025 ergeben sich folgende Dynamisierungssätze:

Personalkosten 3,91 % (vorher: 3,43 %)
Sachkosten 4,06 % (vorher: 3,56 %)
Personal- und Sachkosten 3,94 % (vorher: 3,45 %)

Die Berechnungen sind aus Anlage 1 zu entnehmen

Die veränderten Dynamisierungssätze ergeben folgende Mehr-/Minderbedarfe für 2027, die entsprechend der o.g. Ratsvorlage auf volle 100,00 € aufgerundet wurden.

	FB 50	Ref. 0500	FB 51	FB 41	Ref. 0670	FB 37
Mehr-Minderbedarf insgs.	257.600,00	22.300,00	136.300,00	108.900,00	52.800,00	700,00
davon Veränderungen bei Zuwendungsempfänger nur						
- Personalkosten	37.900,00				7.800,00	
- Sachkosten	1.700,00	3.100,00				700,00
- Personal- und Sachkosten	218.000,00	19.200,00	136.300,00	108.900,00	45.000,00	

Für 2028 ergeben sich folgende Mehr-/Minderbedarfe:

	FB 50	Ref. 0500	FB 51	FB 41	Ref. 0670	FB 37
Mehr- Minderbedarf insgs.	269.700,00	23.100,00	141.800,00	127.300,00	98.700,00	800,00
davon Veränderungen bei Zuwendungs- empfänger nur						
- Personalkosten	39.300,00				15.800,00	
- Sachkosten	2.000,00	3.300,00				800,00
- Personal- und Sachkosten	228.400,00	19.800,00	141.800,00	127.300,00	82.900,00	

Die aus den veränderten Dynamisierungssätzen ab dem Jahr 2027 folgenden Mehrbedarfe sind bislang nicht im Haushalt berücksichtigt. Eine Einplanung zum Doppelhaushalt 2027/2028 erfolgt, soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt (DS 21-17494). Aufgrund des Doppelhaushalts 2027/2028 erfolgt die nächste Überprüfung der Dynamisierung zum Haushaltsjahr 2029 zum Stichtag 31. März 2028.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

1 - Berechnung der Durchschnittssätze (öffentlich)

Anlage 1

Berechnung der Durchschnittssätze1. Verbraucherpreisindex

Es wird für die Berechnung die Inflation der Verbraucherpreise für einen Zeitraum von 5 Jahren (2021 -2025) zu Grunde gelegt.

Jahr	Verbraucherpreisindex x	Veränderung zum Vorjahr
		in (%)
2021	103,1	3,1
2022	110,2	6,9
2023	116,7	5,9
2024	119,3	2,2
2025	121,9	2,2

Durchschnittliche jährliche Steigerung 2021 - 2025 (in %)	4,06
---	-------------

2. Tarifsteigerung

Es wird für die Berechnung ein Durchschnittswert der Tarifsteigerung nach TVöD für den Zeitraum 2022 - 2026 zugrunde gelegt.

Nachstehend ist die Entwicklung der Tarifsteigerung TVöD dargestellt.

Jahr	Steigerung (durchschnittlich, in %)	
2022	1,8	
2022	1,71	SUE Zulage und Regenerationstage
2023	2,95	SUE Zulage und Regenerationstage
2023	4,54	Inflationsausgleichszahlung
2024	10,54	Inflationsausgleichszahlung und Tariferhöhung
2025	3	
2026	2,8	

Durchschnitt 2022 - 2026 (in %)	3,91
---------------------------------	-------------

3. Mischkalkulation (Tarifsteigerung 80 %/ Verbraucherpreisindex 20 %)

Im Rahmen der Mischkalkulation beträgt der durchschnittliche Mischwert 3,94 %.

durchschn. Tarifsteigerung (3,91 %)	davon 80 %	3,13
durchschn. Verbraucherpreisindex (4,06 %)	davon 20 %	0,81
durchschn. Mischwert		3,94

Das Verhältnis von 80 % Personalkosten zu 20 % Sachkosten wurde zur Beschlussvorlage anhand von 10 Zuwendungsvorgängen ermittelt.

Betreff:
Dem demographischen Wandel entgegenzutreten – Plätze in der Tagespflege verdoppeln – Anstrengungen zur Anwerbung von Pflegekräften intensivieren

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
07.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	15.04.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.05.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat setzt für die Stadt Braunschweig zum Ziel, das bestehende Angebot an 142 Tagespflegeplätzen im Stadtgebiet Braunschweig gemeinsam mit den Trägern bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. In jedem der zwölf Braunschweiger Stadtbezirke soll im Zielszenario mindestens eine Einrichtung vertreten sein.

2. Um diese Entwicklung zu ermöglichen, werden zusätzliche Pflegekräfte benötigt. Deshalb wird die Verwaltung gebeten, ein umfassendes Maßnahmenpaket zur aktiven Anwerbung nationaler und internationaler Pflegefachkräfte zu entwickeln und dem Rat spätestens im vierten Quartal 2026 über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, Braunschweig als attraktiven, innovativen und sozial verantwortlichen Pflege-Standort zu positionieren, bestehende Anstrengungen (bspw. im Welcome Center, im Fachkräftebündnis und durch einzelne Träger) sind dabei zu berücksichtigen und einzubeziehen.

In das Konzept sind folgende Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Standortes aufzunehmen: die Unterstützung bei der Wohnungssuche, die Ermöglichung von Patenschaften mit Einwohnerinnen und Einwohnern, die Einführung eines Willkommensgeldes, Maßnahmen mit Blick auf eine schnelle und gelingende Integration (bezuschusste Sprachkurse), familienfreundliche Leistungen sowie ein Pflege-Stipendium mit der Verpflichtung zum späteren beruflichen Einsatz in Braunschweig in einem bestimmten Zeitraum.

Sachverhalt:

Aktuelle Bevölkerungsvorausschauungen beispielsweise der NBank und des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik sehen für die Stadt Braunschweig in den kommenden Jahren bis 2045 eine deutliche Zunahme an älteren und alten Menschen.

Diesem soll selbstverständlich so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden oder zumindest im angestammten Quartier ermöglicht werden.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung in unserer Stadt besteht daher dringender Handlungsbedarf. Denn verbunden mit diesem ist auch die Zunahme von Demenzerkrankungen, was nicht zuletzt durch unsere zahlreichen Initiativen in den vergangenen Jahren zu diesem Themenfeld deutlich geworden ist (vgl. DS.-Nr. 26-28426). Und auch die unter dem Schlagwort Einsamkeit zu denkenden Auswirkungen auf eine

älter werdende Gesellschaft sind nicht zu vernachlässigen.

Braunschweig als soziale Stadt muss den Anspruch haben, eine älter werdende Bevölkerung menschenwürdig und umfassend zu pflegen und zu betreuen. Daher bedarf es klarer Ziele und klarer Handlungswege, um den Zukunftsaufgaben zu begegnen. Ein Blick in den Pflegebericht 2023 (mit Zahlen aus dem Jahr 2021) zeigt, dass es derzeit 142 Plätze in der Tagespflege in acht Einrichtungen gibt – verteilt über das Stadtgebiet aber nicht flächendeckend in jedem Stadtbezirk angeboten. Die Tagespflege ist aber eine klare Antwort auf die Frage, wie es älteren Braunschweigerinnen und Braunschweigern ermöglicht wird, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben – auch in Hinblick auf die weiter steigenden Kosten einer stationären Unterbringung. Die Angebote variieren je nach Bedarf: Manchen hilft es, einen Tag pro Woche in die Tagespflege zu gehen bzw. von dort abgeholt zu werden. Andere sind an fünf Tagen die Wochen dort. Eine Verdoppelung der Plätze in der Tagespflege, wie im Antrag gefordert, würde sicherlich auch zu einer weiteren Diversifizierung beitragen und das Angebot noch passgenauer machen. Ein Gewinn für alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger – denn die Betreuung in der Tagespflege entlastet auch pflegende Angehörige.

Eine Verdoppelung der Plätze in der Tagespflege bis 2030 ist auch verbunden mit der Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze für Pflegerinnen und Pfleger. Der Fachkräftemangel in der Pflege in Braunschweig stellt dabei eine der zentralen Herausforderungen der kommunalen Daseinsvorsorge dar. Sowohl stationäre Einrichtungen als auch ambulante Dienste sind zunehmend von Personalengpässen betroffen. Derzeit sind nach Auswertung von Stellenangeboten und Rücksprachen mit Pflegeanbietern mehr als 90 Stellen in Braunschweig unbesetzt. Insbesondere betroffen ist hiervon der ambulante Pflegebereich, indem wiederum der größte Teil der Pflege geleistet wird.

Um die Versorgungsqualität langfristig zu sichern, bedarf es eines proaktiven, auch unkonventionellen Ansatzes zur Fachkräftegewinnung im In- wie im Ausland. Hierbei ist auffällig, dass im Inland bereits über eine verlässliche Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Anwerbung erfolgt. Die Fachkräftelücke bleibt dennoch vorhanden, was mithin eine Anwerbung im Ausland nötig macht. Einige Träger setzen hier bereits selbständig an, auch das Welcome Center und das Fachkräftebündnis sind tätig – allerdings reichen diese Anstrengungen nicht aus und müssen stärker als bisher koordiniert werden. Denkbar ist unter anderem eine gezielte Aktion in unseren Braunschweiger Partnerstädten Sousse (Tunesien) und Bandung (Indonesien), um den steigenden Personalbedarf zu decken.

Braunschweig muss sich dabei keineswegs verstecken, sondern verfügt über zahlreiche Standortvorteile, die gezielt kommuniziert und durch konkrete Maßnahmen ergänzt werden müssen.

Die Ideen, wie die Attraktivität einer solchen gezielten Anwerbeaktion gesteigert werden kann, sind vielfältig und im Beschlusstext bereits zahlreich benannt. Sicherlich findet die Verwaltung weitere Möglichkeiten, um die Aktion zu einem Erfolg zu verhelfen.

Anlage/n:

keine

Betreff:
Situation der Pflegekräfte

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
30.03.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)	15.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Der Personalmangel in der Pflege ist bereits heute ein Problem. Der Bedarf an Pflegeleistungen wird in Deutschland in den kommenden 15 bis 20 Jahren jedoch weiter kontinuierlich steigen. Zudem sind die Kosten für ambulante oder stationäre Pflege hoch.

Lösungsansätze sind die Unterstützung von pflegenden Angehörigen, die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte und die Entwicklung von Pflegerobotern.

Der Pflegeberuf soll attraktiver werden. Dabei hängt die Entscheidung für oder gegen einen Pflegeberuf häufig weniger von der Bezahlung als vielmehr von den Arbeitsbedingungen ab. Arbeitszeiten am Abend, in der Nacht und am Wochenende stellen insbesondere Arbeitskräfte mit Familie hinsichtlich der Kinderbetreuung vor Probleme.

Bei einem schlechten Betreuungsschlüssel und fehlenden Vertretungskräften ist ein verlässlich freies Wochenende nicht mehr sichergestellt.

Durch Dokumentationspflichten und Verwaltungsaufgaben haben viele Fachkräfte kaum noch Kontakt zu den Pflegebedürftigen. Auch die eigentlich zur Entlastung gedachten Zeitarbeitskräfte werden zunehmend als Konkurrenz empfunden, insbesondere im Hinblick auf attraktivere Arbeitszeiten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung auf kommunaler Ebene, den Fachkräftemangel im Bereich der Pflege zu entschärfen?
2. Wie kann nach Einschätzung der Verwaltung auf die Bedürfnisse junger Pflegefachkräfte nach einer Kinderbetreuung, die die speziellen Arbeitszeiten in der Pflege berücksichtigt, eingegangen werden?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Auslastungssituation in der Tagespflege?

Gez. Annegret Ihbe

Anlage/n:
keine

Betreff:
Berechtigte Forderungen der Hebammen weiter im Auge behalten

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 02.04.2026
---	----------------------

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)	15.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Die Sicherstellung einer flächendeckenden und verlässlichen Geburtshilfe gehört zur elementaren Daseinsvorsorge und ist für werdende Familien von zentraler Bedeutung. Eine kontinuierliche Betreuung durch Hebammen – von der Schwangerschaft bis in die Wochenbettphase – ist dabei nicht nur medizinisch sinnvoll, sondern auch gesellschaftlich unverzichtbar. Die Beziehung zwischen einer werdenden Mutter und ihrer Hebamme entsteht in Momenten, in denen alles auf einmal neu ist. Wenn nachts die Gedanken kreisen und man sich fragt, ob alles gut verläuft – wenn die Unsicherheit überwiegt.

Dann ist da diese eine Person, die ans Telefon geht, die ruhig bleibt, die zuhört. Und die sagt: Du bist nicht allein. Für viele Frauen ist ihre Hebamme genau das: Halt in einer Zeit, in der alles unsicher ist. Vertrauen in einem Moment, in dem man sich verletzlich fühlt wie nie zuvor.

Wenn diese Begleitung fehlt, fehlt nicht einfach eine Unterstützung. Dann fehlt genau die Person, die einer jungen Familie Sicherheit gibt – wenn sie am meisten gebraucht wird. Deshalb sind alle Initiativen für die Verbesserung der Situation der Hebammen, die von diesem Ausschuss und vom Rat in Gänze ausgehen, so wichtig.

Durch den neuen Hebammenhilfevertrag gestalteten sich die Rahmenbedingungen für Hebammen zunehmend schwieriger. Denn diese Neuregelung führte zu wachsendem Druck auf freiberuflich tätige Hebammen und gefährdete bestehende Versorgungsstrukturen. Deshalb hatte die CDU-Fraktion bereits vor einem halben Jahr auf die sich abzeichnenden Risiken hingewiesen und die Thematik politisch adressiert. Während andere noch beschwichtigten, haben wir frühzeitig auf Handlungsbedarf aufmerksam gemacht.

Denn auch in Braunschweig zeigten sich diese Entwicklungen deutlich – und das nicht überraschend. So stellte die Verwaltung in ihrer Antwort auf unsere Anfrage selbst fest, dass Frauen, die Anfang November 2025 auf Wartelisten standen, nicht mehr vollumfänglich vermittelt werden konnten und die Bereitschaft von Hebammen zur Übernahme von Betreuungen spürbar zurückging (vgl. DS.-Nr. 25-26781-01). Damit war ein Zustand erreicht, der nicht mehr als bloße Herausforderung, sondern als ernstzunehmendes strukturelles Problem bewertet werden musste.

Doch nicht nur im Rat der Stadt Braunschweig wurden die Nachteile für Hebammen und Familien diskutiert: Aufgrund einer Anfrage der CDU-Fraktion beschäftigte sich der Landtag in seiner 77. Plenarsitzung am 19. November 2025 mit dieser Thematik. Und dabei hat der fachlich zuständige Gesundheitsminister Philippi ausweislich des Protokolls eindrucksvoll sein Nichtstun damit begründet, dass man „eigentlich gar keine oder allenfalls geringe Möglichkeiten der Einflussnahme“ habe – ein eklatantes Eingeständnis fehlenden politischen Gestaltungswillens.

Dass es auch anders geht, zeigen die Initiativen von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) und der Bundestagsabgeordneten Emmi Zeulner (CSU), der Berichterstatterin der Unions-Bundestagsfraktion für Hebammen: Durch ihre Anstrengungen, Vermittlungsversuche und Gespräche haben sich die Selbstverwaltungspartner (Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV), Deutscher Hebammenverband (DHV), Netzwerk für Geburtshäuser (NwG), Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands e.V. (BfHD)) auf spürbare Verbesserungen am Hebammenhilfe-Vertrag geeinigt, die nun zum 1. April gegriﬀen haben. Dazu zählen unter anderem Erleichterungen bei der Abrechnung, Anpassungen bei der Dokumentation sowie eine insgesamt verbesserte Vergütungssituation für Hebammen.

Daher stellt sich für Braunschweig natürlich die Frage, ob sich unsere Verwaltung aktiv für eine Verbesserung der Situation der Hebammen eingesetzt oder nur als Beobachter am Wegesrand gestanden hat.

Für die CDU-Fraktion ist klar: Die Sicherstellung einer funktionierenden Geburtshilfe darf nicht dem Zufall überlassen werden! Familien in Braunschweig haben ein Recht auf verlässliche Strukturen – und auf eine Politik, die Probleme erkennt und löst, statt sie zu verwalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Verwaltung seit der Beantwortung der CDU-Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 13. November 2025 ergriffen, um den bereits damals erkennbaren Verschlechterungen in der Hebammenversorgung entgegenzuwirken?
2. Wie bewertet die Verwaltung die jüngsten Anpassungen des Hebammenhilfevertrages auf die Versorgungssituation in Braunschweig?
3. Wie hat sich die Versorgungssituation in der Geburtshilfe in Braunschweig seit der Beantwortung der CDU-Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 13. November 2025 konkret entwickelt – insbesondere im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Hebammenleistungen, die Vermittlungsquote über die Hebammenzentrale sowie die Anzahl der werdenden Mütter, die aktuell keine vollständige Betreuung mehr erhalten können?

Anlage/n:

keine